

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Holzappel

vom 18.12.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 17 Landesstraßengesetzes und der GemO)

In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „100,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung A

(aufgrund des § 24 GemO und des Kommunalabgabengesetzes)

In § 5 (Höhe des Beitrages) wird in Absatz 2 die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 Außerkrafttreten

1. Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 19.05.1988 wird aufgehoben.
2. Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Holzappel vom 08.11.1973 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
2. Soweit Beitragsansprüche nach den aufgrund von Artikel 3 Satz 1 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Holzappel, den 18.12.2001

(Manfred Noll)
Ortsbürgermeister